

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

25.6.1894 (No. 171)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 25. Juni.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalt über deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nr. 171.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 25. Juni.

Die deutsch-englische Streitfrage, zu der das Abkommen Englands mit dem Congo-Staat Veranlassung gab, soll jetzt endgiltig im Sinne des deutschen Einspruchs gelöst sein. Vom Wolff'schen Telegraphenbureau wird folgende Mittheilung an die Zeitungen gegeben: „Der „Nationalzeitung“ zufolge machte die englische Regierung gestern (Freitag) Nachmittag die amtliche Mittheilung, daß sie auf Artikel 3 des zwischen England und dem Congo-Staat getroffenen Abkommens, betreffend die Verpachtung eines 25 Kilometer langen Streifens an der westlichen Grenze Deutsch-Ostafrikas, verzichte.“ Auf diese Lösung der Frage hatten deutsche und englische Blätter während der abgelaufenen Woche bereits vorbereitet; die Bestätigung der Freigabe über die Zustimmung Englands zu dem deutschen Verlangen wird mit Genugthuung verzeichnet. Die Berliner Blätter begleiten die Nachricht von der Verzichtleistung Englands auf Artikel 3 des Congo-Abkommens mit Bemerkungen in dem Sinne, daß die feste, von der öffentlichen Meinung Deutschlands unterstützte Haltung unseres Auswärtigen Amtes damit einen vollen und bemerkenswerten Erfolg erzielt habe. Ein Leitartikel der „Times“ kündigt an, die Schlichtung der Congofrage zwischen England und Deutschland werde in Form eines besonderen Dokuments gebracht werden, welches den Artikel 3 des Congovertrags aufhebt. Das Londoner Blatt zollt der Haltung der deutschen Reichsregierung, welche trotz ihres entschiedenen Einspruchs die Verlegenheit des englischen Auswärtigen Amtes nicht ausgebeutet habe, obgleich Frankreich sich darüber gefreut haben würde, lebhaft Anerkennung. In der That ist die Haltung Deutschlands nach Allem, was darüber bekannt geworden ist, eine solche gewesen, daß die deutsche Forderung zu voller Anerkennung gelangte, ohne daß bei den Beteiligten ein Stachel zurückbleibt und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und England irgend eine Tribulation erleiden. Im Gegentheil ist es gerade der vortreffliche Stand der deutsch-englischen Beziehungen gewesen, der eine so rasche und befriedigende Lösung der Streitfrage gefördert hat, während die zwischen Frankreich und England durch den Congovertrag hervorgerufenen Differenzenpunkte trotz der scharf accentuirten Sprache, die der neue französische Minister des Auswärtigen in öffentlicher Kammer Sitzung geführt hat, noch nicht aus der Welt geschafft sind.

## Deutschland.

\* Berlin, 24. Juni. Nach Meldungen aus Kiel wohnte Seine Majestät der Kaiser gestern dort mit Ihrer Majestät der Kaiserin der Sigelregatta des „Norddeutschen Regattaver eins“ bei und nahm Nachmittags am Lawn-Tennis-Spiel in der Marineakademie Theil. Das Diner nahmen die Majestäten an Bord der Yacht „Hohenzollern“ ein. Einladungen waren ergangen an den Prinzen und die Prinzessin Heinrich, den Prinzen v. Schaumburg-Lippe, die Admirale v. Goltz, Knorr, die Geschwaderchefs Köster und Karber, sowie an den englischen Admiral Montagu.

Der Vertreter des russischen Finanzministeriums bei der hiesigen russischen Botschaft, der Wirkliche Staatsrath und Kammerherr v. Kumanin, gedankt in diesen Tagen Berlin für immer zu verlassen. Herr v. Kumanin hat der hiesigen Botschaft nahezu dreißig Jahre angehört; er hatte das volle Vertrauen der Finanzminister, die während dieser Zeit die russischen Finanzen leiteten. Vor einer Reihe von Jahren erhielt er sogar den Auftrag, gleichzeitig auch in Wien die Interessen des russischen Finanzministeriums wahrzunehmen, so daß er sich damals mehrere Jahre auch in Wien vielfach aufhielt. In Berliner kaufmännischen und wirtschaftlichen Kreisen erfreute sich Herr v. Kumanin stets der besten Aufnahme; man kam ihm gern entgegen und mit allem Eifer suchte er die finanziellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarreichen zu fördern. Als 1887 Herr v. Wyshnegradskij sein wirtschaftliches Absperrensystem durchzuführen begann, wurde auch die Stellung des Herrn v. Kumanin schwieriger. Im vergangenen Winter gehörte er zu den russischen Unterhändlern, die den Handelsvertrag vereinbarten. Jetzt siebelt er nach Petersburg über und wird dort eine hohe Stellung im Finanzministerium bekleiden.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 23. Juni. 102. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Ganner.  
Am Regierungstisch: Minister v. Brauer, Geh. Legationsrath Zittel.

Präsident Ganner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung und macht einige Mittheilungen über die zukünftige geschäftliche Behandlung der noch zu erledigenden Gegenstände, über die bereits im Vorbericht eingehend berichtet worden ist.

Abg. Hoffmann erstattet Bericht, die Darlegung über die Bau- und Betriebsverhältnisse einer Verbindungsbahn von Espasingen nach Stockach betreffend. Der Antrag der Kommission geht dahin:

„Die Kammer wolle sich damit einverstanden erklären, daß von dem auf dem letzten Landtag zu Protokoll erklärten Wunsche, das Stück Espasingen-Stockach als Staatsbahn zu bauen, Umgang genommen werde, sofern die Erstellung einer Bahnverbindung zwischen Stockach und der Linie Stahringen-Markdorf auf Staatskosten auch fernerhin im Auge behalten und dementsprechend alsbald nach Vollendung der Bodenseegürtelbahn bis zur badisch-württembergischen Grenze allen Ernstes an die Frage des Baues einer Bahn von Stockach durch das Dwinger Thal nach Salem auf Staatskosten heranzutreten werde.“

Minister v. Brauer legt den Standpunkt der Regierung dar. Als das Haus vor die Entscheidung gestellt worden sei, ob die Fortsetzung der Bodenseegürtelbahn ihren Ausgang nehmen solle von Radolfzell-Stahringen oder von Stockach, da habe die Kammer gewissermaßen den gordischen Knoten durchhauen, indem sie sich dafür ausgesprochen, das Eine zu thun und das Andere nicht zu lassen: man wolle die Linie Stahringen-Ueberlingen und zugleich auch die Linie Espasingen-Stockach. Als er das Resort übernommen und die vorliegenden Bahnprojekte durchgesehen, habe er bei der Eisenbahnerverwaltung viele Bedenken, sowohl bautechnischer als betriebstechnischer Art, gegen eine Bahn Espasingen-Stockach gefunden. Da aber eine Empfehlung dieses Hauses vorgelegen, habe er sich die Sache selbst angesehen. Mit einem Ingenieur sei er die Strecke abgegangen und da habe er sich doch sagen müssen, daß man viel größeren Terrainschwierigkeiten gegenüberstehe, als man geglaubt, und daß die Vortheile der Bahn für die Stockacher doch minimale seien. Da aber die Stockacher, wie er habe konstatieren können, einen hohen Werth auf einen engeren Anschluß an die neue Bodenseegürtelbahn legten, sei er immerhin mit dem Gedanken von Stockach wieder abgerückt, trotz der schweren Bedenken die Bahn zur Ausführung zu bringen. Die Generaldirektion habe aber ein so überwältigendes Material gegen die Erstellung dieser Bahn erbracht, daß er die Verantwortung für die Ausführung nicht hätte übernehmen können. Er verweise hierbei auf die der Kammer zugegangene Denkschrift und wolle nur hervorheben, daß die Baukosten für diese kurze Strecke (einschließlich des erforderlichen rollenden Materials) sich über eine Million Mark belaufen, während andererseits nur mit einer Einnahme von 14 000 M. zu rechnen sei. Alle diese Thatfachen seien in ihren Details vor zwei Jahren weder dem Landtag noch der Regierung bekannt gewesen. Heute aber, wo sie bekannt geworden, werde das Projekt (wie ja auch die Kommission anerkennt) als beseitigt angesehen werden können. Um den berechtigten Wünschen der Stockacher aber entgegenzukommen, beabsichtige die Regierung, den Fahrplan so einzurichten, daß die Züge von Ueberlingen her nicht in Stahringen endigen, sondern, soweit thunlich, bis Stockach durchgeführt werden und umgekehrt, so daß thatsächlich eine Eisenbahn „Stockach-Ueberlingen“ bestehe. Außerdem sollten die Züge für den Personen- wie Güterverkehr so berechnet werden, als ob die nähere Linie bestehe. Die Stockacher hätten also alle Vortheile, nur mit dem Unterschied, daß die Fahrzeit um etwa 10 Kilometer Entfernung verlängert sei. Die Regierung könne sich aber auch mit dem Antrag der Kommission einverstanden erklären. Mit Recht mache die Kommission darauf aufmerksam, daß zunächst die Bodenseegürtelbahn bis zu ihrem Ende erstellt werden müsse. Zwei wichtige Bahnprojekte seien auf diesem Landtage glücklich zu einem gewissen Abschluß gelangt: die Fortsetzung der Hüllenthalbahn und die Bodenseegürtelbahn. Die Mittel zu den Vorarbeiten seien bereitwillig und es liege der Regierung jetzt die Verpflichtung ob, dahin zu streben, daß diese Bahnen fertig gestellt werden. Seien diese Linien erst fertig gestellt, dann sei die Regierung gern bereit, an die Frage des Baues einer Bahn von Stockach nach Salem „allen Ernstes“ (wie der Bericht sage) heranzutreten. Sei das Gebiet, welches durch diese Bahn berührt werde, auch weder besonders bevölkerungsreich, noch auch industriell sehr entwickelt, so habe der Staat doch nicht bloß die Aufgabe, Bahnen zu erstellen, wo ein entwickelter Verkehr bestehe, sondern auch da, wo die Industrie noch entwicklungsfähig sei, und die Entwicklungsfähigkeit sei dieser Gegend nicht

abzusprechen. Er bitte daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abg. Straub erklärt nach einem Dankeswort an die Budgetkommission und den Herrn Eisenbahnminister, daß er nicht beabsichtige, die Leidensgeschichte der Stockacher Bahnbestrebungen zu wiederholen; doch erinnere er, daß vor vier Jahren das Hohe Haus einstimmig den Anschluß in Stockach beantragt, und als vor zwei Jahren bei dem Festhalten der Großherzoglichen Regierung an dem Anschluß in Stahringen dennoch der Anschluß in Stahringen beschlossen worden sei, sich ebenso fast einstimmig für die Bahnverbindung Stockach-Espasingen ausgesprochen habe; nun solle auch diese Verbindung nicht ausgeführt werden; er wolle die aufgestellte Berechnung nicht weiter beanstanden; aber auch ein Opfer von jährlich 55 000 M. für Verzinsung des Baukapitals wäre an sich nicht unverhältnißmäßig hoch, wie z. B. die Bahn Wallbörn-Sackach einen jährlichen Aufwand von 85 000 M. erfordere; die in Aussicht gestellten Tarif- und Taxermäßigungen für die Linie Ueberlingen-Stockach und die Durchführung der Züge nach Stockach seien als Abschlagszahlung zu begrüßen, könnten aber die Schädigung Stockachs durch Ablenkung des Verkehrs von und nach dem See nicht ausgleichen. Würde dagegen von Stockach durch das Dwinger Thal nach Salem gebaut, dann könne auf Espasingen-Stockach verzichtet werden. Eine Verbindung Stockach-Salem würde die Wünsche der ganzen Gegend erfüllen, wie sie in zahlreichen Petitionen zum Ausdruck gekommen seien; sie würde verhindern, daß auch der Verkehr aus dem Salemer Thal von Stockach abgelenkt werde; sie werde im Gegentheil die Verkehrsbeziehungen unter den verschiedenen Theilen des östlichen Seekreises, nicht zum Schaden der Eisenbahneinnahmen, naturgemäßer und inniger gestalten; ein Austausch der landwirtschaftlichen Produkte würde eintreten; das obstruente Salemer Thal werde sein Obst in die Gegend von Weiskirch absetzen können und eine innigere Verbindung der Viehzuchtbezirke Weiskirch-Stockach und Ueberlingen im Interesse eines besseren Absatzes des letzteren herbeigeführt werden; der große Holzreichtum des Dwinger Thals wäre besser zu verwerten, und daß das Dwinger Thal in Folge des Bahnbauens auch mehr der Industrie erschlossen würde, sei ebenso richtig als dankenswerth von dem Herrn Eisenbahnminister hervorgehoben worden. Zu letzterem habe er das Vertrauen, daß er von Amtswegen das Problem einer Bahnverbindung Stockach-Salem zu lösen willens sei und darum die Lösung auch finden werde. Bei allen Enttäuschungen, die Stockach erfahren, halte er die Hoffnung auf die Loyalität der Großh. Regierung und der Landstände aufrecht; beide würden den Schaden gut zu machen wissen, den die Beteiligten ohne ihr Verschulden erfahren.

Abg. v. Vuol ist mit den Wünschen des Vorredners einverstanden, auch er hoffe, daß die Bewohner dieser Gegend alle Förderung erfahren. Gegen den Vorschlag der Budgetkommission habe er jedoch formale und auch materielle Bedenken. Es würden durch diesen Vorschlag gewisse Wünsche in den Hintergrund gestellt und gewissermaßen ein Prioritätssystem eingeführt. Man schaffe damit einen Sporn, die Eisenbahnwünsche möglichst rasch zur Geltung zu bringen, um eine gewisse Anciennität zu erhalten. Durch solche Beschlüsse werde Kammer und Regierung in gewissem Sinne gebunden. Eine gewisse Verpflichtung heute schon einzugehen halte er nicht für geboten.

Abg. Lohr hebt hervor, daß die Bewohner des Salemer Thales über die Beschlüsse der Kommission wie die Ausführung der Regierung sehr dankbar sein würden.

Abg. Fießer rechtfertigt den Standpunkt der Budgetkommission, der weiter gar nichts bedeute, als daß die Kammer die Erstellung dieser Bahn für wünschenswerth erachte. Eine spätere Kammer sei durch diesen Beschluß nicht gebunden. Räume zwischen hinein etwas Wichtigeres, so stehe keiner Kammer etwas im Wege, das wichtigere Projekt auszuführen. Heute sage man weiter nichts, als daß Stockach eine Verbindung erhalten müsse; durch die Salemer Bahn werde aber auch Ueberlingen gefördert werden.

Abg. Kiefer wendet sich gegen die Ausführungen v. Vuol's und rechtfertigt den Kommissionsbeschluß und tritt des weiteren für die Wünsche der Stockacher ein. Die Regierung habe eine wohlwollende Haltung eingenommen, heute könne man also formell wie materiell dem Antrag zustimmen. Die Gegend sei berechtigt, die Erleichterungen eines erfolgreichen Verkehrs zu verlangen. In dieser Beziehung könne er sich nur dem anschließen, was der Abg. Straub ausgeführt.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Gieseler berichtet sodann über die Denkschrift über den Vollzug einiger Bestimmungen des Statgesetzes. Der Antrag geht dahin, von der Denkschrift Kennt-

nitz zu nehmen und die Frage der Dienstwohnungen von Budget zu Budget zu prüfen. Die Regierung habe sich mit dieser Behandlung der Frage einverstanden erklärt.

Abg. Hug verbreitet sich über die Beschaffung der Dienstwohnungen, deren 398 beständen, die einen Aufwand von 80. bis 100 000 M. erforderten. Der Aufwand sei also ein bedeutender. Wünschenswerth sei es, daß die Regierung in Beschaffung von Dienstwohnungen langsam vorgehe. Redner verbreitet sich sodann über die Erhöhung der Handfaßentredite und führt aus, ob es nicht besser sei, Bureauavereisen wieder einzuführen.

Abg. Kiefer verbreitet sich über die Verwendung der Handfaßentredite bei Gerichtshöfen, bei denen es sich vornehmlich um Anschaffung von Literatur handle.

Die Antage der Kommission werden angenommen und haben folgenden Wortlaut:

„Die Kammer erklärt, daß sie von den in der Denkschrift über die Anforderungen von Dienstwohnungen niedergelegten Grundsätzen und dem Verzeichnisse Kenntniß genommen hat; im Interesse der Erleichterung der Prüfung von Neuanforderungen in jedem Budget von Fall zu Fall wird der Wunsch ausgesprochen, daß in allen Spezialbudgets die zu entrichtenden Mietzinse in gleicher Form unter Trennung für bereits früher genehmigte und neu angeforderte Dienstwohnungen nebst den nöthigen Erläuterungen ersichtlich gemacht werden.“

Abg. Keller berichtet über die Petition der Gemeinde Schutterwald, Gewährung weiterer Zugshalte betr.

Erster Vicepräsident v. Buol übernimmt den Vorsitz. Der Antrag geht auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme. Abg. Weber weist auf die Bedeutung dieser Haltestelle hin und begründet die Nothwendigkeit der Einführung von Frühzügen und Abendzügen. Die ersten Frühzüge sowohl wie die Abendzüge sollten in Schutterwald halten. Redner plädiert sodann für eine Erhöhung des Betrags von 75 Pf. pro Tag für die Bewachung der Ringbrücke bei Offenburg.

Der Kommissionsantrag wird angenommen. Abg. Mühl berichtet über die Bitte des Bahnwarts a. D. Elias Simon in Gröfzingen, Erhöhung seines Ruhegehalts betreffend.

Der Antrag der Kommission geht auf Uebergang zur Tagesordnung, da die gesetzlichen Bestimmungen einen andern Antrag nicht zulassen, doch werde an die Regierung die Bitte gerichtet, aus dem Unterstützungsfond demselben etwas zu geben.

Geh. Legationsrath Zittel muß zu seinem Bedauern erklären, daß die Regierung nicht in der Lage ist, dem Wunsche der Kommission entsprechen zu können, da dieselbe nach der bestehenden Gesetzgebung nicht befugt ist, solche Unterstützungen, für die im Budget keine Mittel vorhanden, zu gewähren. Der in Frage kommende Artikel 29 des Staatsgesetzes lautet: „Aus den Unterstützungs- und Belohnungsfonds dürfen nur gewährt werden: einmalige Unterstützungen in besonders begründeten Fällen von Hilfsbedürftigkeit und zwar an

etatmäßige Beamte der Abtheilung E-K des Gehaltstariifs, sowie an zur Ruhe gesetzte und an entlassene Beamte dieser Art, an zur Ruhe gesetzte Beamte jedoch nur, wenn ihr Ruhegehalt vor Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes festgestellt worden ist.“ Die diesbezüglichen Bestimmungen träfen aber bei dem in Frage kommenden Beamten zu, so daß die Regierung nicht in der Lage sei, aus dem Unterstützungsfonds etwas zu bewilligen.

Abg. Mühl bittet die Regierung, einen Weg zu finden, dem armen Mann zu helfen.

Geh. Legationsrath Zittel erklärt nochmals, daß die Regierung nach Lage der Gesetzgebung nicht in der Lage sei, etwas zu thun. Bei Schaffung des Beamtengehaltes habe man aber angenommen, daß die Pension eine derartige sei, daß ein eigentlicher Nothstand nicht vorhanden sei. Bevor also nicht eine Aenderung der Gesetzgebung eintrete, sei die Regierung nicht in der Lage, helfend einzuschreiten.

Abg. Strübe erklärt, daß die Petition in der Kommission wegen vorgerückter Zeit nicht formell durchberathen worden sei.

Abg. Wacker muß Verwahrung einlegen gegen eine solche Behandlung der Petitionen; zum mindesten hätte die Kammer wissen müssen, daß die Petition eine solche Behandlung erfahren.

Abg. v. Stockhorner glaubt, man werde zu einer einstimmigen Annahme gelangen, wenn die Petitionskommission den zweiten Theil des Antrags zurückziehe.

Der Kommissionsantrag wird abgelehnt. Abg. v. Bodman berichtet über die Bitte des Bahnwarts a. D. Jakob Kiesel in Karlsruhe um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Der Antrag geht aus gesetzlichen Gründen auf Uebergang zur Tagesordnung, doch drückt die Kommission den Wunsch aus, aus eventuell vorhandenen Fonds eine Unterstützung zu gewähren.

Der Antrag wird debattelos angenommen.

Abg. Strübe berichtet über die Bitte des Lokomotivführers a. D. Heinrich Brand in Heidelberg und einer Anzahl Pensionäre um Freifahrt auf der Eisenbahn.

Der Antrag geht auf Uebergang zur Tagesordnung, dem debattelos zugestimmt wird.

Abg. Strübe berichtet weiter über die Bitte des Bahnwarts a. D. Anton Knoch in Karlsruhe, Unterstützung betreffend.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. Der erste Vicepräsident gibt sodann bekannt, daß eine Vorlage seitens des Finanzministeriums, die Abänderung des Finanzgesetzes infolge des Nachtrags zum Gehaltstarif eingegangen sei.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

### Neueste Telegramme.

Präsident Carnot †.

Lyon, 24. Juni, 9 1/2 Uhr. In dem Augenblicke

als eben Präsident Carnot das Handelspräsidium verließ, um in das Theater zu gehen und der dortigen Galavorstellung beizuwohnen, brachte ihm ein Individuum einen Dolchstoß bei. Der Präsident wurde in die Präsektur gebracht. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Lyon, 25. Juni, 11 1/2 Uhr. Der Mörder des Präsidenten Carnot erklärte, er sei Italiener. Sein Name sei Cesario Giovanni Santo. Der Mörder ist 22 Jahre alt. Er spricht nur mangelhaft französisch. Er gab an, daß er die letzte Zeit in Certe gewohnt habe.

Lyon, 25. Juni, 11 1/2 Uhr. Der Zustand des Präsidenten Carnot ist besorgnißerregend, aber nicht hoffnungslos. Die Verlesung befindet sich in der Nähe der Lunge. Der Bluterguß ist gestillt.

Lyon, 25. Juni, 12 Uhr 50 Minuten. Präsident Carnot ist gestorben.

Lyon, 25. Juni. Als Präsident Carnot gestern Abend um 9 1/2 Uhr vom Handelspalast aus nach dem Theater fuhr, sprang ein Individuum auf das Trittbrett des Landbauers und verfehlte dem Präsidenten einen Dolchstoß in's Herz. Der Rhone-Präsekt Richard, welcher neben Carnot saß, stieß den Attentäter auf die Straße hinab. Der Verbrecher wurde sofort verhaftet. Er erklärt, ein Italiener zu sein, Cesario Giovanni Santo zu heißen und 22 Jahre alt zu sein. Er spricht schlecht französisch und wohnt seit sechs Monaten in Certe; gestern Früh kam er nach Lyon. Im Theater rief die vom Präsekten mitgetheilte Nachricht von der Ermordung Carnots eine furchtbare Scene der Aufregung und des Entsetzens hervor. Carnot starb, nach der Präsektur gebracht, um 12 1/4 Uhr.

Marie Francois Sabi Carnot war am 11. August 1837 in Limoges geboren und widmete sich dem Ingenieurfach. Seit 1871 gehörte er der Nationalversammlung an; von 1880 bis 1882 war er Minister der öffentlichen Arbeiten, von 1885 bis 1886 Finanzminister, dann Senator, bis er am 3. Dezember 1887 an Stelle Jules Greys zum Präsidenten der Republik ernannt wurde. Seine Amtsperiode als Präsident der Republik wäre im nächsten Dezember abgelaufen und die französische Presse hat sich schon wiederholt mit der Frage der bevorstehenden Präsidentenwahl beschäftigt, wobei die Ansichten der Meisten dahin gingen, daß Präsident Carnot bei der Wiederaufstellung seiner Kandidatur von neuem gewählt werden würde; nun ist Frankreich infolge des furchtbaren Verbrechens, das die oben mitgetheilten Depeschen schildern, unmittelbar vor die Präsidentenwahl gestellt.

Jena, 25. Juni. Der bekannte Dramaturg Dr. Otto Devrient ist laut „Frankf. Ztg.“ in Stettin, wo er bei seiner Schwester zu Besuch war, gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

375.5. In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Touristen-Karte

des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes.

1: 100 000.

Preis 1 Mark 50 Pfa.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

R. 236. 3. Nr. 56 I. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Pensionen bei der Corps-Bahnhofsstelle des XIV. Armeecorps hier selbst findet für die Folge am 1. jeden Monats nur in den Stunden von 10-12 Uhr Vormittags statt.

Karlsruhe, den 20. Juni 1894.

Königliche Intendantur des XIV. Armeecorps.

## Herrschafts-Wagen

Ein zweiflügeliger Victoria, Ein vierflügeliger Dampfwagen mit abnehmbarem Kutschers- und Dienersitz. Anfragen nimmt entgegen unt. Nr. 197 die Exped. ds. Blattes. R. 197.2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Aufstellung.

R. 177.2. Nr. 6855. Offenburg. Veronika Feger ledig in Oberwolfach (Rinken Rantach), als Vormünderin der Maria Magdalena Feger, vertritt durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen Raimund Ehle von Oberwolfach, 3. St. an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen: der Beklagte sei als Vater der am 12. Mai 1882 geborenen Maria Magdalena Feger, Tochter der ledigen Veronika Feger in Oberwolfach, zu erklären, und als solcher zum Standesbuch zu Oberwolfach einzutragen; er sei ferner schuldig, der Klägerin 300 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstage und ferner 50 M. jeweils auf 1. Februar, erstmals 1. Februar 1895, zur Ernährung seines Kindes zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die

Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf Freitag den 26. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 18. Juni 1894.

Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Seifert.

Bekanntmachung.

R. 176.2. Nr. 6809. Offenburg. In Sachen der Friedriche Beck Ehefrau, Magdalena, geborne Bischoff von Hagsweiler, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard, gegen ihren genannten Ehemann von da, 3. St. in America an unbekanntem Orten, Beklagten, Entscheidung betr., wurde an dem weiteren Termin vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts Offenburg zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung bestimmt auf: Freitag den 28. September l. J., Vorm. 9 Uhr, wozu der Beklagte geladen wird.

Offenburg, den 18. Juni 1894.

Gr. Landgericht, Gerichtsschreiber. Miltner.

Konkursverfahren.

R. 242. Nr. 34.831. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Werner in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 10. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte III hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 21. Juni 1894.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Mohr.

R. 243. Nr. 34.884. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Raffot u. Werner“ in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 10. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte III hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 21. Juni 1894.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Essentielle Bekanntmachung.

R. 239. Konstantz. Im Konkursverfahren gegen Heinrich Zimmermann, Kaufmann hier, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung stattfinden. Dazu

sind Nr. 555.23 verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts hier aufgelegten Verzeichnisse sind damit nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von M. 11108.65 zu berücksichtigen.

Konstantz, den 22. Juni 1894.

Der Konkursverwalter: F. Schildkraut.

Verfahrensverfahren.

R. 119.2. Nr. 6599. Radolfzell. Das Gr. Amtsgericht hier hat unter dem heutigen folgenden

Vorbescheid

erlassen:

Die ledigen Theresia Merkt, geb. zu Spaichingen am 25. September 1871, und Maria Merkt, geboren zu Spaichingen am 20. Oktober 1872 und zuletzt wohnhaft gewesen in Markelsingen, diesseitigen Bezirkes, werden seit 1. August 1889 vermisst und ist die Verfallsurtheilserklärung derselben beantragt.

Die Vermissten werden deshalb angefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich oder gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben und Tod der Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hierin binnen der gleichen Frist dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.

Radolfzell, den 13. Juni 1894.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Feuerstein.

R. 171.2. Nr. 8264. Donaueschingen. Von Gr. Amtsgericht dabei wurde heute folgender

Endbescheid

erlassen: Nachdem die im Vorbescheid vom 18. März 1893 gesetzte einjährige Frist abgelaufen ist, ohne daß inzwischen Leben oder Tod des Vermissten festgestellt werden konnte, wird Anton Simon, Landwirth von Sunthausen, für verschollen erklärt und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Donaueschingen, 13. Juni 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

Handelsregistereinträge.

R. 170. Nr. 15.618. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zum Firmenregister:

1. Zu D. 3. 113. Firma „J. Beith“ in Karlsruhe. Der bisherige Firmeninhaber Wilhelm Adolf Ronbt ist durch Tod ausgeschieden. Jeglicher

Inhaber der Firma ist dessen Sohn, Kunsterleger Philipp Adolf Ronbt in Karlsruhe.

2. Zu D. 3. 465. Firma „F. A. Geber“ in Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

3. Zu D. 3. 701. Firma „F. K. Jule“ in Karlsruhe. Inhaber Kaufmann Karl Jule Ehefrau, Friederike Katharina, geb. Föll in Karlsruhe. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Karlsruhe vom 1. Juli 1893, Nr. 21.537, ist derselbe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dem Ehemann der Firmeninhaberin ist Prokura erteilt.

II. Zum Gesellschaftsregister:

1. Zu D. 3. 1. Band III. Firma „Badische Bank“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Karlsruhe. Durch Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. Januar und 5. Dezember 1893 wurden die Artikel 3, 17 Abs. 2 und 42 Abs. 1 des Statuts geändert. Die Dauer der Gesellschaft ist fünfzig Jahre vom Tag der Ertheilung der Staatsgenehmigung (25. März 1870) an. Die Gesellschaft hört vorbehaltlich der Bestimmung des Artikel 68 des Statuts schon mit dem früheren Zeitpunkte auf zu bestehen, wo eine ihre Befugnisse zur Banknotenausgabe aufgehoben wird. Diese Befugnisse betrieht bis zum 31. Dezember 1900.

2. Zu D. 3. 6. Band III. Zur Firma „Karlsruher Gewerbebank“ in Karlsruhe. In der Generalversammlung vom 24. April 1894 wurde an Stelle des ausgeschiedenen Karl Reinhold sen. Rentner Oskar Krauprecht hier zum Vorstandsmittelglied gewählt.

3. Zu D. 3. 95. Band III. Zur Firma „Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation“ (vormals G. Simmer) in Grünwinkel. In der Generalversammlung vom 26. April 1894 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 1000000 Mark — eine Million Mark, — von zwei auf drei Millionen Mark zu erhöhen und demgemäß weiteraus auf Inhaber lautende Aktien, jede zu 1000 Mark, auszugeben.

Karlsruhe, den 1. Juni 1894.

Gr. Amtsgericht III. v. Wittersdorff.

R. 207. Nr. 3423. Pfullendorf. In das hiesige Firmenregister wurde heute zu D. 3. 73 eingetragen:

Durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts Pfullendorf vom 29. Mai 1894 wurde zwischen dem Gemeinshausbesitzer Friedrich Biersch und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Haag, gemäß § 40 des bad. Einf. Ges. zu den R. 3. 40 des Vermögensabfindung ausgesprochen.

Pfullendorf, den 12. Juni 1894.

Gr. Amtsgericht. Thoma.

R. 217.2. Nr. 2245. Singen.

## Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Ausführung einer neuen Lokomotiv-Drehschleife von 16 m Durchmesser auf dem Bahnhof Singen sollen nachstehend aufgeführte Bauarbeiten in öffentl. Verdingung vergeben werden:

Erarbeiten 450 cbm, Mauerwerk 132 cbm, Sichtflächenerdichtung des Mauerwerks mit bearbeiteten Sandsteinen 72 qm, Granitquader 2,6 cbm, Sandsteinquader 8,4 cbm.

Die Pläne und das Bedingnißheft liegen auf dem diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht auf, wo auch die für die nach Einheitspreisen zu stellenden Angebote zu benutzenden Formulare erhoben werden können, deren Zuforderung nach auswärts nicht stattfindet.

Die Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Samstag den 30. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, hierher einzufenden, wo zu der genannten Zeit die Angebote eröffnet werden.

Singen, den 20. Juni 1894.

Der Groß. Bahnbauinspektor.

R. 205.2. Nr. 2953. Rappenaun.

## Schnittwaaren-Lieferung.

Die Lieferung von ungefähr 2000 Stück tanmenen Dielen verschiedener Dimensionen, von 800 Stück tanmenen Dach- und Halbdielen und von 800 Stück tanmenen Rahmenscheiteln soll in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 3. Juni 1894, Vormittags 11 1/2 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf, auch werden solche von uns auf Verlangen abgegeben. Rappenaun, den 30. Juni 1894. Groß. Saltverwaltgung.